Monatlich erscheinendes Amtsblatt der Stadt Roßwein und ihrer Ortsteile

Roßweiner Nachrichten

KLOSTERBEZIRK ALTZELLA

2.900 Exemplare | Nummer 01 | Donnerstag, den 15. Januar 2015

Schulfestausstellung

des 44. Roßweiner Schul- und Heimatfestes

Die Schulfestausstellung des kommenden Schul- und Heimatfestes wird durch die drei Roßweiner Malerinnen Bärbel Hoffmann, Marie-Luise Peschel und Sabine Krondorf gestaltet. Gemeinsam mit dem städtischen Organisationsteam des Schulfestes einigten sich die drei Frauen darauf, dass die von ihnen präsentierten Arbeiten einen direkten Bezug zu ihrer Heimatstadt Roßwein aufweisen. Dabei sollen aber nicht nur die Klassiker wie z.B. Ansichten des Rathauses oder der Stadtkirche zu sehen sein, auch Landschaften unserer Region und Menschen die hier leben, sind als Bildmotive geeignet.
Im Vorfeld der Ausstellung werden im Amtsblatt die Künstlerinnen einzeln in Form eines Interviewes vorgestellt und ihre Motivationen hinterfragt.

Zur Person: Sabine Krondorf

Frau Krondorf, Sie beteiligen sich an der Gemeinschaftsausstellung „Drei Frauen, ihre Stadt und ihre Leidenschaft“, welche am 29.06.2015 um 19.00 Uhr in der Rathausgalerie im Rahmen der Schulfestwoche

eröffnet wird. Können Sie sich den Lesern der Roßweiner Nachrichten bitte kurz vorstellen?
Mein Name ist Sabine Krondorf, ich wurde 1961 als Sabine Harzbecher in Roßwein geboren. Ich bin verheiratet, habe zwei erwachsene Kinder und eine entzückende Enkeltochter. Beruflich bin ich als Köchin in der Gastronomie tätig.

Wie fanden Sie den Weg zur Malerei und welchen Stellenwert nimmt diese in Ihrem Leben ein?
Das Malen war von Kindheit an einer meiner liebsten Freizeitbeschäftigungen. In meiner Schulzeit besuchte ich ungefähr 3 Jahre den Zeichenzirkel, den damals der Maler Horst Knoth leitete. Erst 1996 habe ich richtig mit dem Malen angefangen. Eine einzigartige Ausstellung des Zeichenkurses der Musikschule Döbeln hat mich so begeistert, dass ich mich kurzentschlossen zum Unterricht beim Maler Wesselin Gospodinov in der Musikschule angemeldet habe. Bei ihm habe ich in über 5 Jahren viel gelernt. Ich nahm an den

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

jährlichen Gemeinschaftsausstellungen der Musikschule teil. Ein Höhepunkt stellte für mich die Ausstellung mit Frau Marie Luise Peschel 2001 im Roßweiner Rathaus dar. Als Mitglied des Heimatvereins Roßwein nutzte ich mein Talent bei der Gestaltung diverser Ausstellungen im Heimatmuseum. Ich malte historische Straßenschilder in Roßwein nach alten Vorlagen und eigenen Entwürfen. 2008 gestaltete ich eine Ausstellung in der Raiffeisenbank Döbeln und im Kloster Buch. Mit Frau Marlies Jost brachte ich die Kinderbuchreihe um „Frieda im Land Wunderschönhausen“ heraus.

Haben Sie bevorzugte Arbeitstechniken?
Ich male sehr gern mit wasserlöslichen Ölfarben, da sich dabei die Geruchsbelästigung in Grenzen hält. Die Farben lassen sich gut verarbeiten. Auch mit Temperafarben oder Acrylfarben arbeite ich gern. Man kann Fehler schneller beheben als bei einem Aquarell.

Welche Bedeutung hat das Roßweiner Schul- und Heimatfest für Sie?
Das Roßweiner Schul- und Heimatfest war für mich und unsere Familie von jeher etwas ganz Besonderes. Ich lebe schon immer in der Stadt und bin sehr heimatverbunden. Mich beeindrucken die historischen Bräuche des Schulfestes. Der Aufbau der Stadttore, der Aufzug der Stadtwachen, das Blasen des Posaunenchores auf dem Kreuztor und auch die althergebrachten Märsche, welche der Spielmannszug uns zu Gehör bringt.

Was hat Sie zu dem Entschluss bewogen, gemeinsam mit Frau Peschel und Frau Hoffmann die Schulfestausstellung zu gestalten?
Ich freue mich, gemeinsam mit Frau Peschel und Frau Hoffmann in dem schönen alten Rathaus ausstellen zu dürfen, weil wir eine ähnliche Art zu malen haben. Uns eint auch das gleiche Kunstverständnis. Das heißt, man soll sehen, was auf den Bildern abgebildet ist und nicht erst stundenlang sinnieren, was denn der Künstler mit seiner abstrakten Malweise uns sagen will (oder auch nicht).

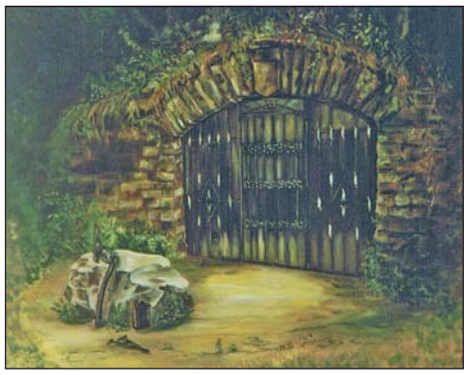

In der Ausstellung sollen maßgeblich Bildmotive gezeigt werden, die in einem direkten Zusammenhang mit der Stadt Roßwein, ihren Menschen, ihrer Umgebung bzw. ihren Traditionen stehen. Haben Sie sich spezielle Schwerpunkte für ihre Bildmotive gesetzt?
Meine ausgewählten Bilder stellen in der Mehrzahl einen historischen Bezug zu unserer Stadt her. Die Motive haben mich alle begeistert, sie sind es wert, sich an sie zu erinnern. Ob es die Stadtmühle ist, die es nicht mehr gibt, der Silberbergbau im Gersdorfer Wald mit dem geheimnisvollen Eingang zum Adamstollen oder die romantische Frongasse, die heute ganz anders aussieht. Mein Vater, Dieter Harzbecher, hat oftmals die Vorlagen für die Gemälde geliefert. Er hat unsere Stadt gern und viel fotografiert und war an allem interessiert, was sich in der Stadt veränderte.

Der Bürgermeister informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das neue Jahr ist erst wenige Tage alt und wir schauen mit Hoffnung, Zuversicht und Optimismus auf das Jahr 2015.
Jeder wird seine persönlichen Wünsche, Erwartungen und Zielsetzungen an das neue Jahr gestellt haben und versuchen, diese vor Ablauf der Jahresfrist umzusetzen.
Als Stadt liegt wieder einmal ein Schulfestjahr vor uns. Verbunden damit ist der Anspruch eines jeden Einwohners, dass unser 44. Schul- und Heimatfest wieder in seinem traditionellen, einmaligen Rahmen stattfindet und man bei hoffentlich schönstem Sonnenwetter mit allen Ehemaligen, Bekannten, Verwandten, Schulkameraden und Nachbarn in der Zeit vom 29. Juni - 05. Juli feiern kann.
Doch bevor das traditionelle Fest der Roßweiner eröffnet wird, sind noch einige Aufgaben zu erledigen. So sind mit Start des neuen Jahres auch die Vorbereitungen zum Bau unserer neuen Sporthalle zu treffen und das Baufeld zu beräumen, damit noch im Januar mit dem Ausbaggern der Baugrube begonnen werden kann. Diese Arbeiten sollen je nach Wetterlage bis Ende März abgeschlossen sein, bevor dann die Fundamentarbeiten beginnen.
Derweil laufen die Sanierungsarbeiten unserer Oberschule im Plan, wobei die Elektro-, Heizungs- und Malerfirmen nun das Zepter übernommen haben. Einer Einweihung der dann neuen bzw. komplett sanierten Oberschule steht somit zum Schul- und Heimatfest derzeit nichts im Wege.
Beeinträchtigungen durch die Sanierungsarbeiten an den durch die Stadt führenden Staatsstraßen werden uns allerdings auch in diesem Jahr begleiten. So sind zunächst Restarbeiten an der Dresdener Straße ab Einmündung Brückenplatz bis zur Hauptbrücke durchzuführen und die Straßen- sowie Fußwegführung an den bisher sanierten Teil der Dresdener Straße anzupassen. Im Anschluss sollen die Sanierungsmaßnahmen auf der Herrmannstraße bzw. Oberen Weinbergstraße fortgeführt werden. Die genaue Abstimmung hierzu erfolgt in den kommenden Wochen, um eine mögliche Behinderung, vor allem der Herrmannstraße zum Schul- und Heimatfest auszuschließen. Erst mit Beendigung der Sanierungsarbeiten an den beschriebenen Straßenabschnitten kann mit dem wohl schwierigsten Teilstück, der Döbelner Straße bis zum Marktplatz, begonnen werden.
Aus den Erfahrungen der zeitlichen Inanspruchnahme, gepaart mit unvorhergesehenen Problemen bei den bisherigen Bauausführungen, rechnen wir jedoch mit einer Fertigstellung des letzten Bauabschnittes nicht

Der Bürgermeister informiert

vor 2016. So werden wir uns als Stadt, als Einwohner und als Besucher noch auf manche Umleitungsstrecke, Behinderungen oder veränderte innerstädtische Verkehrsführungen einstellen müssen, bis die innerstädtische Straßenführung komplett saniert, übergeben werden kann. Bei allen betroffenen Verkehrsteilnehmern und Anwohnern bitten wir bereits heute um Verständnis und entsprechende Nachsicht bei manchen Problemen, welche noch im Zusammenhang mit der Staatsstraßensanierung auf uns zukommen werden.

Des Weiteren sind in diesem Jahr die Hochwasserschadensbeseitigungen fortzuführen und vor allem die Reparatur bzw. Sanierung der Brücken in Otzdorf, Gleisberg und Niederstriegis zu realisieren. Die Umverlegung des Spielplatzes vom Lindenhof an die Uferstraße soll dabei genauso realisiert werden, wie die Wiedererrichtung des Bolzplatzes am Festplatz in Roßwein.

Für unsere Ortsteile müssen die jeweils gewünschten Spielplätze geplant und sobald das LEADER-Förderprogramm bereitsteht, entsprechend beantragt werden. Für die Sanierung des Rückhaltebeckens in Otzdorf wird die Genehmigung der Unteren Wasserbehörde im II. bis III. Quartal dieses Jahres erwartet.

Danach werden wir um eine erneute Förderung der Maßnahme kämpfen müssen und könnten bei einer gleichzeitigen Ausschreibung des Projektes noch im Spätherbst bzw. Anfang 2016 mit der Sanierung des Rückhaltebeckens beginnen.

So wirft das neue Jahr bereits seine Schatten mit vielen geplanten Bautätigkeiten voraus, wobei wir hoffen, dass alle Projekte ohne Komplikationen bzw. Verzögerungen realisiert werden und mit entsprechenden Fördermitteln umgesetzt werden können.

Leider endete das alte Jahr bzw. startete das neue Jahr nicht für alle unsere Einwohner mit positiven Erlebnissen und nahm teilweise sehr dramatische und existenzgefährdende Züge an.

So explodierte am 2. Adventsonntag das Dachgeschoss eines Einfamilienhauses in der Karl-Marx-Straße, woraufhin der Eigentümer mit teilweise schweren Brandverletzungen in das Krankenhaus eingeliefert werden musste. Den daraufhin veröffentlichten Spendenaufruf der Stadt folgten unzählige Einwohner und Vereine, womit es möglich war, den jungen Hauseigentümern am Tag ihrer Hochzeit gemeinsam mit dem Pfarrer Dr. Jadatz ein Spendenbetrag von weit über 2.000,00 Euro überreichen zu können. An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich bei allen, die mit ihrer Spende ein Zeichen der Menschlichkeit, der Hilfe und des Zusammenhaltens in größter Not gesetzt haben. Dieser Zusammenhalt, diese Hilfe ist ein wesentlicher Grundpfeiler des gesellschaftlichen Miteinanders und zeigt, dass trotz mancher Probleme unsere Einwohner zusammenstehen und füreinander einstehen.

Leider kam es Anfang Januar zu einem weiteren Einsatz unserer Feuerwehren, welche zu einem Brand einer Doppelhaushälfte in der Wohnsiedlung Wanne gerufen wurden. Dort hatte sich ein Brand im Dachgeschoss des Wohnhauses ausgebreitet und sämtliches Inventar durch das Feuer bzw. die Rußbildung vernichtet. Die junge Familie bezieht derzeit eine neue Wohnung und benötigt nunmehr unsere Hilfe für die Ausstattung ihrer Wohnung. In diesem Amtsblatt finden Sie einen Aufruf mit entsprechenden Gegenständen, welche kurzfristig benötigt werden, wobei wir uns ganz herzlich bei Familie Küttner bedanken, welche der geschädigten Familie beim Organisieren, Herrichten und Einrichten der neuen Wohnung helfend zur Seite steht.

Als Glück können wir bei den geschilderten Ereignissen feststellen, dass kein Menschenleben zu beklagen ist.

Im Angesicht der in kurzen Zeitabständen aufeinanderfolgenden Unglücke sei hierbei nochmals jedem Einwohner ans Herz gelegt, die eigene Wohnung, das eigene Wohnhaus bzw. Wohnräume mit Rauchmeldern auszustatten, welche frühzeitig vor einer Brandgefahr warnen. Die Installation von Rauchmeldern könnte vielleicht bei dem ein oder anderen auch zur persönlichen Zielsetzung für das Jahr 2015 noch hinzugefügt werden, da diese technische Einrichtung im entscheidenden Fall vor größere Schäden und lebensbedrohliche Situation bewahren kann.

Bevor Sie sich liebe Bürgerinnen und Bürger, nun der Realisierung Ihrer persönlichen Vorhaben stellen bzw. sich dem Verwirklichen Ihrer Ziele nähern, möchte ich Ihnen alles Gute, eine stabile Gesundheit sowie ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2015 wünschen.

In der Hoffnung, dass viele Einwohner nun auch recht zügig mit dem sogenannten Schulfestvirus infiziert werden und Vorbereitungen für das bevorstehende Schulfest treffen, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Ihr

Veit Lindner
Bürgermeister

Der Heimatverein Roßwein informiert:

Kameliensaison beginnt

Am 17. Januar 2015 öffnen sich zum ersten Mal in diesem Jahr die Pforten des Kamelienhauses für die Öffentlichkeit.
Neben der über 200 Jahre alten weißblühenden Kamelie, können Interessenten noch 15 weitere Kameliensorten hier in Augenschein nehmen.
Der Roßweiner Heimverein wird noch bis Ende März dafür sorgen, dass an den Wochenenden immer samstags und sonntags, jeweils von 11.00 bis 16.00 Uhr das Kamelienhaus geöffnet sein wird. Gruppenführungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten können telefonisch unter 01704401063 vereinbart werden.
Hinweis: Besucher, die mit dem PKW anreisen, werden gebeten, den Parkplatz am Freibad Wolfstal zu nutzen und dem ausgeschilderten Weg um das Freibad zum Kamelienhaus zu folgen.

Fotos A. Grahmann

MEHR IM INTERNET WWW.ROSSWEIN.DE

Stadtnews – Auszüge aus der Roßweiner Homepage http://rosswein.de/ausgabe/

Weihnachtsmarkt mit Weihnachtsumzug in Gleisberg

Bereits zum 32. Mal startete am Samstag, dem 06. Dezember 2014, der traditionelle Weihnachtsumzug an der Gleisberger Kirche.

Etwa 70 große und kleine Gleisberger zogen im Schein selbstgebastelter Laternen und Fackeln zum Feuerwehrgerätehaus, wo, wie in allen Jahren zuvor, ein kleiner aber feiner Weihnachtsmarkt aufgebaut war. Zur Musik des Posaunenchores der Kirche Marbach versammelte sich fast das komplette Dorf. Eine Prämiere hatte dabei der Wettbewerb um das beste vorgetragene Weihnachtslied der Gleisberger. Drei Vereine nahmen an dem kleinen Ausscheid teil, und die Jury wurde aus der Leiterin der Kindereinrichtung Gleisberg, Frau Rothe; der Einwohnerin Frau Heinze von der Siedlungsstraße und Bürgermeister Lindner schnell zusammengesetzt. So ließ sich

auch der Jugendclub nicht „lumpen“ und trat mit „Oh Tannenbaum“ an. Der Heimatverein Gleisberg trug „Guten Abend, schön Abend“ vor und der Textilzirkel ging mit „Alle Jahre wieder“ an den Start. Nachdem der kleine Wettbewerb beendet war, sangen alle Gäste gemeinsam ein Weihnachtslied, bevor die Teilnehmer prämiert wurden.
Der Weihnachtsmarkt in Gleisberg beginnt traditionell mit einer Andacht in der Dorfkirche, in der es diesmal passenderweise um die Geschichte des Heiligen Nikolauses ging. Nicht nur ein Nikolaus, sondern sogar ein Weihnachtsmann besuchte wenig später die Kinder und überreichte kleine Überraschungspäckchen, welche der Textilzirkel gebastelt und der Sonnenstrahl e.V. gefüllt hatte.
Ortsvorsteher Bernd Handschack war mit dem Verlauf des 32. Weihnachtsumzuges und des Weihnachtsmarktes zufrieden und kündigte eine Wiederholung im kommenden Jahr an.

Danke für Ihre Hilfe!

Am Sonntag, dem 07. Dezember 2014 ereignete sich gegen 15.00 Uhr im Haus Nummer 8 der Karl-Marx-Straße eine Explosion im Obergeschoss des Einfamilienhauses.

Die Bewohner wurden gerettet, jedoch musste der 26-jährige Hauseigentümer mit schweren Brandverletzungen in ein Krankenhaus geflogen werden. Das Haus war vorübergehend unbewohnbar.
Die Stadt Roßwein eröffnete zur Unterstützung der betroffenen Familie ein Spendenkonto, auf welches bis zum 02. Januar 2015 insgesamt 2.859,50 Euro eingingen. Einen Teil der Spenden erhielt das junge Paar bereits am 22.12.2014 durch Bürgermeister Veit Lindner persönlich überreicht.

Stadtnews – Auszüge aus der Roßweiner Homepage http://rosswein.de/ausgabe/

Privates Dankeschön überreicht

Herr Reinhard Hennig vom gleichnamigen Taxi- und Reiseunternehmen überreichte in der ersten Dezemberwoche Frau Helga Drewuschewski einen Reisegutschein zum Besuch einer Adventsveranstaltung im Erzgebirge.

Reinhard Hennig bedankte sich auf diese Weise für den Einsatz der Roßweinerin. Er führte dabei aus, dass ihn vor allem fasziniere, wie stark sich Frau Drewuschewski ehrenamtlich für die Sauberkeit in Roßwein einsetzt. Trotz manch abfälliger Bemerkung von Passanten ließe sie sich nie aus der Ruhe bringen und sorge mit ihrer Arbeit für einen ständig ordentlichen Marktplatz und eine saubere Bahndammstraße. Wie Reinhard Hennig mitteilte, möchte er mit diesem kleinen Geschenk noch mehr Roßweiner animieren, sich ehrenamtlich für ihre Stadt einzusetzen.

Lebende Krippe in Niederstriegis

Zum 10. Weihnachtsmarkt in Niederstriegis wurden am dritten Advent im ehemaligen Stall des Pfarrhofes Schafe, Ziegen, Ochsen und ein Esel einquartiert.

entwickelten sich zum absoluten Publikumsmagnet für die Familien, welche die Tiere mit Streicheleinheiten verwöhnten. Im liebevoll gestalteten Innenhof konnten von kleinen selbstgemachten Kunsthandwerken von Privatanbietern bis hin zum selbstgemachten Topflappen, Kerzen oder Weihnachtslikör ganz besondere Geschenke eingekauft werden. Mit Leckerem vom Grill und Glühwein wurden die Gäste versorgt, welche auch zeitweise Schutz vor dem Regen unter dem großen Tannenbaum suchten, der in der Mitte des Pfarrhofes steht. Der Roßweiner Posaunenchor sorgte für die musikalische weihnachtliche Stimmung, und am Basteltisch im Nebengelass kümmerte sich Ines Finsterbusch beim „Engelbasteln“ um die Kinder. „Wir wollen einen etwas anderen Weihnachtsmarkt anbieten, das heißt, den Schwerpunkt vom üblichen Kommerz hin zum stärkeren Miteinander verschieben. Deswegen wird hier auch viel gebastelt“, lobt Ines Finsterbusch. Die Kindertagesstätte Striegiszwerge hatte einen kleinen Stand aufgebaut und bot handgemachte Kreationen an, deren Erlös für eine gute Sache gespendet werden soll.

10. Adventsmarkt in Haßlau

Dass auch die Haßlauer einen tollen Adventsmarkt auf die Beine stellen können, beweisen sie seit nunmehr 10 Jahren auf dem Hof der Familie Kalbhenn.

Dort hatte auch in diesem Jahr, für den 13. Dezember, der Feuerwehrverein Buden aufgestellt und für heiße Sachen vom Grill gesorgt. Wie der Vereinsvorsitzende Daniel Runge mitteilte, versucht der Verein jedes Jahr etwas Neues anzubieten, wobei es diesmal keine Weihnachtstombola gab, sondern eine Märchenoma in der Scheue für die Kleinsten Weihnachtsmärchen vorlas. Christian Kalbhenn, der nicht nur das gemütliche Ambiente abrundete, chauffierte auch noch alle Kinder mit der Weihnachtskutsche durchs Dorf und sorgte bei ihnen damit für ganz besondere Freude. Bis spät in die Nacht feierten die Haßlauer ihren 10. Adventsmarkt.

Lichterfest trotzt Regenwetter

Das nunmehr bereits dritte Lichterfest auf dem Kreuzplatz war am 13. Dezember trotz Regenwetters ein Besuchermagnet

Stadtnews – Auszüge aus der Roßweiner Homepage http://rosswein.de/ausgabe/

Die Kreuzplatzgemeinschaft dekorierte ihren gesamten Platz mit kleinen Lichtern und sorgte somit für weihnachtliches Ambiente. Zirka 250 Lichter stellten die Macher vom Kreuzplatz gemeinsam mit Günter Zeugfang auf, welchen der Regen auch nichts ausmachen konnte. In fast jedem Haus wurden die Fenster mit Schwibbögen dekoriert und der ganze Kreuzplatz in weihnachtliches Flair versetzt. „Die Leute sollen nicht immer sagen, es sei nichts los“, meinte Andreas Filor als Vorsitzender der Kreuzplatzgemeinschaft. „Das Fest gab es schon zu DDR-Zeiten, und wir wollen es nun wiederbeleben sowie noch ein weiteres Fest, außer des jährlich stattfindenden Kreuzplatzfestes, anbieten. Das ist uns nunmehr seit drei Jahren gelungen und über die ständig anwachsende Fangemeinde freuen wir uns sehr.“ Annett Otto, welche auf dem Kreuzplatz ihren Blumenhof betreibt, bastelte mit allen Kindern Kerzenwichtel, derweil die Erwachsenen draußen in aller Ruhe Glühwein verkosten konnten. Wie Andreas Filor mitteilte, soll auch im kommenden Jahr das Lichterfest stattfinden, wobei die Kreuzplatzgemeinschaft sich dann mal über Schnee statt Regen freuen würde.

„Die kleine Flussjungfrau“ begeisterte

Das traditionelle Märchenschwimmen zog am 3. Advent Wochenende zahlreiche Gäste in das Roßweiner Stadtbad.

Angelehnt an das Märchen von Christian Andersen „Die kleine Meerjungfrau“ schrieb Liane Patzelt die Geschichte etwas um und heraus kam „Die kleine Flussjungfrau“.
So suchte Ariele ihren Traumprinzen (Prinz Richard), wobei ihr einige Helfer zur Seite standen. Dabei gewann ein kleiner Fisch, der als Arieles bester Freund galt, die Herzen der Zuschauer, wurde zum heimlichen Star der Vorstellungen und musste dem strengen König entgegentreten. Der wiederum umgab sich gern mit sauberen Dingen und nannte seine weiteren Töchter Persil und Spee. Der Hund von Prinz Rufus hingegen merkte schon bei der ersten Begegnung zwischen seinem Herrchen und Ariele, dass sich da wohl mehr anbahne und eine Liebe am Wachsen war. Da Musik nicht aus der Geschichte und bereits im Originalmärchen nicht wegzudenken ist, wurde auch im Schwimmbad gesungen und die weihnachtliche Stimmung somit auf ganz besondere Weise hervorgehoben. Der Applaus der Besucher sprach wieder einmal Bände für die gelungene Veranstaltung und war Beweis dafür, dass zur vorweihnachtlichen Zeit in Roßwein ganz besondere kulturelle Veranstaltungen auf die Gäste warten.

Hilfe für Brandopfer

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
durch den Brand in einer Doppelhaushälfte am vergangenen Freitag hat die Familie Kleineidam sehr viel Hab und Gut verloren.
Um schnell wieder in ein normales Leben zurückfinden zu können, werden ganz dringend folgende Dinge benötigt:

- Kleiderschränke
- Küche
- Kinderzimmerschränke
- Tisch und Stühle
- Couch und Sessel
- Jugendbett
- Spielzeug für einen 10-jährigen Jungen

Wenn Sie der geschädigten Familie helfen möchten, so setzen Sie sich bitte mit Frau Steffi Küttner, telef. unter 0172/5337663 in Verbindung.

Für den Kauf neuer Spielsachen, neuer Kleidung und Schulbedarf benötigen wir für das Kind finanzielle Unterstützung.
Ihre Spende können Sie auf das Konto der Stadtverwaltung Roßwein

IBAN:	DE 03 8605 5462 0031 9300 01
BIC:	SOLADES1DLN
Kennwort:	Brandopfer Fam. Kleineidam

einzahlen.
Wir danken Ihnen für Ihre Hilfsbereitschaft!
Stadt Roßwein

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Sitzungstermine der Stadt Roßwein

- Am 21. Januar 2015 findet bei Bedarf um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Gleisberg die nächste öffentliche Sitzung des **Gleisberger Ortschaftsrates** statt. (siehe Schaukästen)
- Am 29. Januar 2015 findet um 18.00 Uhr im kleinen Rathaussaal der **Technischen Ausschusses, Umwelt, Kultur und Soziales** statt.
- Am 03. Februar 2015 findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Niederstriegis die nächste öffentliche Sitzung des **Niederstriegiser Ortschaftsrates** statt. (siehe Schaukästen)
- Am 05. Februar 2015 findet um 17.30 Uhr im großen Rathaussaal die nächste öffentliche Sitzung des **Roßweiner Stadtrates** statt.
- Am 18. Februar 2015 findet bei Bedarf um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Gleisberg die nächste öffentliche Sitzung des **Gleisberger Ortschaftsrates** statt. (siehe Schaukästen)

Die entsprechenden Tagesordnungen der Sitzungen werden an der Verkündungstafel des Rathauses der Stadt Roßwein öffentlich bekannt gemacht.
Außerdem hängen die Tagesordnungen zur Information der Bürger in den städtischen Schaukästen aus.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

HAUPTSATZUNG DER STADT ROßWEIN

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), i. d. F. d. Bek. vom 03.03.2014 (SächsGVBl. 2014 S.146) hat der Stadtrat der Stadt Roßwein am 11.12.2014 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

ERSTER TEIL
ORGANE DER STADT

§ 1 Organe der Stadt
Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

ERSTER ABSCHNITT STADTRAT

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates
Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Stadtrates
(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
(2) Nach dem Stand vom 31.12.2012 beträgt die Einwohnerzahl der Stadt 7.866 Einwohner. Die Zahl der Stadträte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf 22 festgesetzt.

§ 4 Beschließende Ausschüsse
(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
   1. der Haupt- und Finanzausschuss,
   2. der Technische Ausschuss, Umwelt, Kultur und Soziales.
(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 11 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
   1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 7.000 Euro, aber nicht mehr als 15.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
   2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 7.000 Euro, aber nicht mehr als 15.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
   3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 7.000 Euro, aber nicht mehr als 15.000 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 5 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen
(1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
(2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
(4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 6 Haupt- und Finanzausschuss
(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
   1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
   2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
   3. Gesundheitsangelegenheiten, Veterinärwesen und Zuchttierhaltung,
   4. Marktangelegenheiten,
   5. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über:
   1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Laufbahngruppen A 7 bis einschließlich Besoldungsgruppe A 9 und von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVöD 6 bis 8 soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt.
   2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 7.000 Euro bis zu 15.000 Euro,
   3. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 15.000 Euro bis zu 50.000 Euro,
   4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 15.000 Euro bis zu 50.000 Euro,
   5. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten und von mehr als 1.500 Euro, von mehr als sechs Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 Euro,
   6. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 500 Euro, aber nicht mehr als 2.500 Euro beträgt,
   7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall beträgt,
   8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung stadteigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

9. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall,
10. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 7 Abs. 1 der Technische Ausschuss, Umwelt, Kultur und Soziales zuständig ist.

§ 7 Technischer Ausschuss, Umwelt, Kultur und Soziales

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses, Umwelt, Kultur und Soziales umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
7. technische Verwaltung stadteigener Gebäude,
8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
10. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
11. soziale und kulturelle Angelegenheiten, einschl. Landeskultur und Landschaftspflege,
12. Förderung der Jugend,
13. Förderung der Vereine.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss, Umwelt, Kultur und Soziales über:
1. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
   a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
   b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
   c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
   d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
   e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
   f) die Teilungsgenehmigungen,
2. die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen,
3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall,
4. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 15.000 Euro bis zu 50.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 15.000 Euro bis zu 50.000 Euro,
5. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
6. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

ZWEITER ABSCHNITT BÜRGERMEISTER

§ 8 Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 9 Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
   a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 15.000 Euro,
   b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 15.000 Euro,
   c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 15.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 7.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 7.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 7.000 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Laufbahngruppe(n) A 1 bis Besoldungsgruppe A 6 und von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 1 -5 TVöD, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,
7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 7.000 Euro im Einzelfall,
8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 1.500 Euro,
9. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 500 Euro beträgt,
10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 1.000 Euro im Einzelfall,
11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000 Euro im Einzelfall,
12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 1.000 Euro im Einzelfall,
13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 1.000 Euro nicht übersteigen.

(3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 10 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

§ 11 Gleichstellungsbeauftragter

(1) Der Stadtrat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann.

ZWEITER TEIL
MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 12 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 13 Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Stadtangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 14 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

DRITTER TEIL ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 15 Ortschaftsverfassung der Ortschaft Gleisberg und Niederstriegis

(1) In den Ortschaften Gleisberg und Niederstriegis wird die Ortschaftsverfassung eingeführt.
Die Ortschaft Gleisberg umfasst die Ortsteile Gleisberg, Wetterwitz und Wettersdorf.
Die Ortschaft Niederstriegis umfasst die Ortsteile Niederstriegis, Otzdorf, Littdorf, Grunau, Hohenlauft und Mahlitzsch.

(2) Der Ortschaftsrat Gleisberg besteht aus 7 Mitgliedern.
Der Ortschaftsrat Niederstriegis besteht aus 7 Mitgliedern.

(3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.
Entsprechend § 9 Abs. 6 der Sächs. Gemeindeordnung wird der ehem. Bürgermeister von der ehem. Gemeinde Niederstriegis Ortsvorsteher bis zum Ablauf seiner Amtszeit (2008-2015).

(4) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.

(6) Den Ortschaftsräten werden über die in § 67 Abs. 1 SächsGemO genannten Angelegenheiten hinaus folgende weitere Aufgaben, soweit sie die Ortschaft betreffen, zur dauernden Erledigung übertragen:
1. die Verpachtung der Jagd im Rahmen einheitlicher Richtlinien,
2. die Verpachtung der gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Grundstücke.

(7) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Haushaltsplan der Stadt unter Berücksichtigung des Umfanges der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt festgesetzt.

(8) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt, die die Ortschaft betreffen, insbesondere bei der Festsetzung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

(9) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in der Ortschaft Gleisberg und Niederstriegis durchgeführt werden.

VIERTER TEIL
SONSTIGE VORSCHRIFT

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt vom 18.01.2013, zuletzt geändert am 16.07.2014 außer Kraft.

Roßwein, den 12.12.2014

V. Lindner
Bürgermeister
der Stadt Roßwein

Stadt Roßwein Sachsen Der Bürgermeister

Sprechstunde des Friedensrichters

Die nächste Sprechstunde des Roßweiner Friedensrichters findet am **07. Februar 2015 in der Zeit von 9.00 bis 10.00 Uhr,** im Rathaus Zi. 2 (im Anbau) statt. Bei Bedarf können die Bürger über die Anmeldung im Rathaus einen individuellen Gesprächstermin vereinbaren.

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

Haßlau

Der Feuerwehrverein Haßlau öffnet die Gemeindebibliothek Haßlau **jeden Dienstag** in der Zeit **von 16.30 bis 17.30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus, Haßlau Nr. 41 b.

Niederstriegis

Die Gemeindebibliothek Niederstriegis öffnet **jeden Mittwoch (außerhalb der Schulferien)** in der Zeit **von 15.00 bis 17.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Niederstriegis, Schulweg 1.

Der Ausleihbestand in beiden Gemeindebibliotheken wird regelmäßig von der Kreisergänzungsbücherei Döbeln ausgetauscht.

INFORMATIONEN AUS DEM AMT

Wissenswertes

- **Elektro-Bereitschaft**
  Elektro Roßwein GmbH
  01723737650

- **Wasser-Bereitschaft**
  OEWA Döbeln 03431/655700

- **Abwasser-Bereitschaft**
  Eurawasser (Abwasser/ Kläranlage) 01715603081

- **Gas-Bereitschaft**
  MITGAS 018022009

Bereitschaftsnummern:

- **Ärztebereitschaft**
  Nur noch über diese Nummer!!!
  Ab sofort erreicht man den notärztlichen Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien und bundesweit einheitlichen Rufnummer

116 117

Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen und Unfällen gilt weiter die Rufnummer **112.**

(Alle Angaben sind ohne Gewähr!)

- **Information zum Notdienst der Zahnärzte**

Der für die zahnärztliche Notdienstplanung verantwortliche Döbelner Zahnarzt, Herr Dipl.-Stomat. Holger Hertam, Schillerstraße 12, 04720 Döbeln, Telefon 03431 571935 weist darauf hin, dass Änderungen im Notdienstplan zukünftig nur noch an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen gemeldet werden. Damit ist unter folgendem Link die aktuellste Version des Notdienstplanes verfügbar:

http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/app/presse/notfalldienst/ndk/Mittelsachsen/D%C3%B6beln%2FRo%C3%9Fwein%2FOstrau/list

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag:	9.00-12.00 Uhr
Dienstag:	9.00-12.00 Uhr und 14.00-19.00 Uhr
Mittwoch:	9.00-12.00 Uhr
Donnerstag:	9.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Freitag:	9.00-12.00 Uhr

außerdem jeden 1. Samstag im Monat von 8.00 bis 11.00 Uhr

Das Ordnungsamt informiert: Müllermine

■ **Roßwein, OT Niederforst, OT Seifersdorf**

Restabfall:	29. Januar, 12./26. Februar 2015
Gelbe(r) Tonne/Sack:	19. Januar, 02./16. Februar 2015
Papier: 1	09. Februar 2015 - siehe Straßenverzeichnis
Papier: 2	10. Februar 2015 - siehe Straßenverzeichnis
Papier: 3	11. Februar 2015 - siehe Straßenverzeichnis

Die Entsorgung der Papiertonne für die Stadt Roßwein einschließlich der Ortsteile erfolgt Straßenweise an folgenden Terminen:

P 1: 09.02.2015
Am Gottesacker, Am Hohen Rain, Am Steinhübel, Am Weinberg, Am Wolfstal, An der Gehre, An der Laute, August-Bebel-Straße, Böhmertstraße, Clara-Zetkin-Straße, Dr. Gemeinhardt-Straße, Dr.-Otto-Nuschke-Straße, Ernst-Thälmann-Straße, Gießereistraße, Goldene Höhe, Herrmannstraße, Kadorfer Straße, Karl-Marx-Straße, Nach der Sorge, Nach der Wachtel, Neidhardt, Nordstraße, Oberneusorge, Schlosserstraße, Schrebergartenstraße, Schuldurchgang, Seifersdorfer Straße, Silberwäsche, Sorge, Straße der Einheit, Straße des Friedens, Tuchmacherstraße, Vogelstange, Wolfstal-Freibad, Wunderburg, Zum Neidhardt;

P 2: 10.02.2015
Am Baderberg, Am Feldrain, Am Sportplatz, Am Stollen, An der Kirche, Äußere Kreuzstraße, Äußere Wehrstraße, Brückenplatz, Burggraben, Damaschkestraße, Dresdener Straße, Döbelner Straße, Freiberg am Neckar Straße, Gartenstraße, Grafestraße, Haßlauer Straße, Jahnstraße, Kirchplatz, Kirchstraße, Kreuzplatz, Kreuzstraße, Kreuzweg, Lommatzscher Straße, Markt, Nossener Straße, Novuspark, Obere Scheunenberggasse, Obere Weinbergstraße, Oberstadtgraben, Poststraße, Stiefelweg, Troischau, Ullrichsberg, Wehrstraße, Wilhelm-Kaulisch-Straße, Ziegeleistraße;

P 3: 11.02.2015
Am Bahnhof, Am Wasser, Auenstraße, Auf dem Werder, Bahnberg, Bahndammstraße, Bahnhofstraße, Bergstraße, Böhrigener Straße, Etzdorfer Straße, Feldstraße, Fischers Teich, Frongasse, Gerbergasse, Gersdorfer Straße, Goldborn, Goldbornstraße, Grundstraße, Hartenbergstraße, Kohlenstraße, Marbacher Weg, Mittelstraße, Muldenstraße, Mühlstraße, Nach der Wanne, Niederstadtgraben, Querstraße, Rüderstraße, Stadtbadstraße, Südstraße, Tiefer Grund, Töpferschlucht, Uferstraße, Unter den Linden, Unter Scheunenberggasse, Untere Weinbergstraße, Wanne, Weststraße, Wiesenweg;

■ **OT Grunau, OT Littdorf, OT Otzdorf**

Restabfall:	22. Januar, 05./19. Februar 2015
Gelbe(r) Tonne/Sack:	23. Januar, 06./20. Februar 2015
Papier:	26. Januar, 23. Februar 2015

■ **OT Gleisberg, OT Wettersdorf, OT Wetterwitz**

Restabfall:	15./29. Januar, 12./26. Februar 2015
Gelbe(r) Tonne/Sack:	19. Januar, 02./16. Februar 2015
Papier:	27. Januar, 24. Februar 2015

■ **OT Haßlau, OT Klinge, OT Naußlitz, OT Neuseifersdorf, OT Niederforst, OT Ossig, OT Seifersdorf, OT Ullrichsberg, OT Zweinig**

Restabfall:	15./29. Januar, 12./26. Februar 2015
Gelbe(r) Tonne/Sack:	23. Januar, 06./20. Februar 2015
Papier:	27. Januar, 24 Februar 2015

■ **OT Niederstriegis, OT Hohenlauft, OT Mahlitzsch**

Restabfall:	15./29. Januar, 12./26. Februar 2015
Gelbe(r) Tonne/Sack:	22. Januar, 05./19. Februar 2015
Papier:	26. Januar, 23. Februar 2015

INFORMATIONEN AUS DEM AMT

Das Steueramt informiert

Öffentliche Bekanntmachung
Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2015

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) i.V. m. § 7 Abs. 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz macht die Stadt Roßwein folgendes bekannt:

Gegenüber dem Kalenderjahr 2014 tritt für 2015 keine Änderung der Hebesätze ein, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerjahresbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird.
Im Kalenderjahr 2015 betragen die Hebesätze für Grundsteuer A 300 v.H. und für Grundsteuer B 400 v.H.

Für diejenigen Grundsteuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2014 zu entrichten und insoweit bis zum heutigen Tag keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG festgesetzt.
Diese öffentliche Bekanntmachung gilt auch für die Grundsteuern, die im Anmeldeverfahren erhoben werden. Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen für die Grundsteuer wird verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundlagen seit der letzten Anmeldung keine Änderungen eingetreten sind. Auf die Verpflichtung, jede Änderung bezüglich der Wohnfläche oder der Ausstattung, die sich auf die Grundsteuer auswirkt, der Stadt zu melden, wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

Sollten die Grundsteuerhebesätze nach § 25 Grundsteuergesetz geändert werden, sind Änderungen der Besteuerungsgrundlagen oder Eigentumswechsel eingetreten, werden hierüber gemäß § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz entsprechende Änderungsbescheide erteilt.

Die Grundsteuer 2015 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02.2015, 15.05.2015, 15.08.2015 und 15.11.2015 fällig. Kleinbeträge bis 15,00 Euro werden am 15.08.2015 und Beträge bis 30,00 Euro werden am 15.02.2015 und 15.08.2015 gemäß § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2015 in einem Betrag am 01.07.2015 fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Roßwein, Markt 4, 04741 Roßwein erhoben werden. Der Widerspruch entbindet jedoch nicht von der Zahlungspflicht und hat keine aufschiebende Wirkung.

Roßwein, 02.01.2015

V. Lindner
Bürgermeister

Hinweise zur Grundsteuer:

- Die Zahlungen sind auf das Konto der Stadtverwaltung Roßwein, Kontonummer: 31930001 bei der Sparkasse Roßwein (BLZ: 860 554 62) IBAN: DE 03 8605 5462 0031 9300 01 / BIC: SOLADES1DLN unter Angabe des Buchungszeichens zu leisten.
  Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Grundsteuer eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.
  Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, ist diese Änderung noch vor Fälligkeit mitzuteilen.
- Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben. Um Mahnungen bereits im Vorfeld zu vermeiden, haben die Steuerpflichtigen die Möglichkeit, die Stadt zu ermächtigen, fällige Beträge von ihrem Konto einziehen zu lassen. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren erfolgt freiwillig und völlig risikolos. Sie ist jederzeit widerrufbar.
- Auf Antrag kann die Zahlung der Grundsteuer in einer Summe am 1. Juli des Jahres erfolgen. Der Antrag muss seitens des Steuerschuldners bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.
- Bei Eigentümerwechsel ist die Grundsteuer lt. § 9 Grundsteuergesetz vom bisherigen Eigentümer bis zum Ergehen eines neuen Messbescheides des Finanzamtes zu zahlen. Die Zurechnungsfortschreibung erfolgt ab dem 1.1. des Folgejahres. Andere Vereinbarungen (z.B. im Kaufvertrag) haben nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem Alt- und Neueigentümer. Sie berühren die Zahlungspflicht (Steuerschuld) gegenüber der Stadt nicht.

Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Bekanntmachung
des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr über die Abstufung der Bundesstraße 175 und der S 35 in der Stadt Nossen (Landkreis Meißen), der Stadt Roßwein sowie den Gemeinden Mochau und Zschaitz - Ottewig (alle Landkreis Mittelsachsen)
Vom 17. Dezember 2014

Gemäß § 2 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 6. August 1953 (BGBl. I S. 903), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31. Mai 2013 (BGBl. I S. 1388) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 7 und 3 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93)), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 235), stuft das Landesamt für Straßenbau und Verkehr folgende Straßen um:

1. Straßenbeschreibung

1.1 B 175 im Abschnitt Netzknoten 4950 020, Stat. 0,116 (neu Netzknoten 4945 020X, Stat. 0,000) - Netzknoten 4945 035, Stat. 0,000
Länge: 1,566 km

1.2 B 175 im Abschnitt Netzknoten 4845 066, Stat. 0,000 - Netzknoten 4845 067, Stat. 0,000 (neu NK 4845 067X, Stat.0,000)
Länge: 0,493 km

1.3 B 175 im Abschnitt Netzknoten 4945 035, Stat. 0,000 - Netzknoten 4945 066, Stat. 0,000
Länge: 2,356 km

1.4 B 175 im Abschnitt Netzknoten 4845 067, Stat. 0,000 (neu NK 4845 067X, Stat. 0,000) - Netzknoten 4845 004, Stat. 1,845 (neu NK 4845 007X, Stat. 0,000)
Länge: 3,265 km

1.5 S 35 im Abschnitt Netzknoten 4845 067, Stat. 0,000 - Netzknoten 4845 010, Stat. 0,000
Länge: 0,540 km

1.6 S 35 im Abschnitt NK 4845 010, Stat. 0,000 - Netzknoten 4845 024, Stat. 0,000
Länge: 5,167 km

INFORMATIONEN AUS DEM AMT

2. Verfügung

2.1 Die unter den Ziffern 1.1 und 1.2 näher bezeichneten Straßenabschnitte werden zur Kreisstraße 8021 abgestuft. Neuer Straßenbaulastträger ist der Landkreis Meißen.

2.2 Die unter den Ziffern 1.3 und 1.4 näher bezeichneten Straßenabschnitte werden zur Kreisstraße 7521 abgestuft. Neuer Straßenbaulastträger ist der Landkreis Mittelsachsen.

2.3 Der unter Ziffer 1.5 näher bezeichnete Straßenabschnitt wird zur Kreisstraße 8023 abgestuft. Neuer Straßenbaulastträger ist der Landkreis Meißen.

2.4 Der unter Ziffer 1.6 näher bezeichnete Straßenabschnitt wird zur Kreisstraße 7523 abgestuft. Neuer Straßenbaulastträger ist der Landkreis Mittelsachsen.

2.5 Die Verfügungen unter den Ziffern 2.1 - 2.4 treten am 1. Januar 2015 in Kraft.

3. Einsichtnahme/Bekanntgabezeitpunkt

Die vollständigen Verfügungen können je nach territorialer Betroffenheit in der Stadt Nossen, Markt 31, 01683 Nossen, der Stadt Roßwein, Markt 4, 04741 Roßwein, den Gemeinden Mochau, Meißner Straße 4, 04720 Mochau und Zschaitz-Ottewig, Schulstraße 3, 04720 Zschaitz-Ottewig / Ortsteil Ottewig sowie im Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Bautzner Straße 19a, 01099 Dresden, ab 19. Januar 2015 Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Verfügungen gelten zwei Wochen nach dem Vollzug der ortsüblichen Bekanntmachung in den vorgenannten Städten und Gemeinden gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Umstufungsverfügung auf andere Weise, z.B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekenntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Bautzner Str. 19a, 01099 Dresden, ab 19. Januar 2015 Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden eingelegt werden.

Der Widerspruch kann innerhalb der vorgenannten Frist auch schriftlich oder zur Niederschrift beim

- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 17, 02625 Bautzen,
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig,
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen

eingelegt werden.

Dresden, den 17. Dezember 2014

Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Gez.
Klooß
Abteilungsleiter
Zentraler Servicebereich

Gratulationen und Glückwünsche

In der zweiten Hälfte des Monats Dezember 2014 (ab 11.12.2014) feierte:

Frau Margarete Voigt (Roßwein)	ihren 101. Geburtstag
Frau Anna Meißner (Roßwein)	ihren 100. Geburtstag
Frau Margarete Schirrschmidt (Roßwein)	ihren 94. Geburtstag
Herr Herbert Fiedler (Haßlau)	seinen 91. Geburtstag
Frau Hildegard Waschek (Roßwein)	ihren 90. Geburtstag
Frau Lieselotte Büttner (Roßwein)	ihren 90. Geburtstag
Frau Waltraut Haubner (Roßwein)	ihren 85. Geburtstag
Frau Ruth Wuttig (Roßwein)	ihren 85. Geburtstag
Herr Günter Reichel (Wetterwitz)	seinen 85. Geburtstag
Frau Edeltraud Schönherr (Roßwein)	ihren 85. Geburtstag
Herr Karl Rößger (Roßwein)	seinen 85. Geburtstag
Frau Ingeburg Peuthert (Roßwein)	ihren 85. Geburtstag
Frau Christel Fiedler (Roßwein)	ihren 85. Geburtstag
Frau Ilse Ringel (Roßwein)	ihren 85. Geburtstag
Frau Friedel Hanisch (Roßwein)	ihren 80. Geburtstag
Herr Kurt Budrus (Roßwein)	seinen 80. Geburtstag
Frau Renate Bichler (Roßwein)	ihren 80. Geburtstag
Frau Helga Karthäuser (Roßwein)	ihren 80. Geburtstag
Herr Erhard Clauß (Roßwein)	seinen 80. Geburtstag
Herr Rolf Schaal (Niederstriegis)	seinen 80. Geburtstag
Frau Gerda Barth (Roßwein)	ihren 80. Geburtstag
Frau Edelgard Konetzny (Otzdorf)	ihren 75. Geburtstag
Frau Elfriede Laugsch (Naußlitz)	ihren 75. Geburtstag
Herr Ekkehard Kummer (Roßwein)	seinen 75. Geburtstag
Frau Christine Käseberg (Grunau)	ihren 75. Geburtstag
Frau Erika Maier (Grunau)	ihren 75. Geburtstag
Frau Hannelore Lange (Neuseifersdorf)	ihren 75. Geburtstag
Frau Anneliese Laube (Roßwein)	ihren 75. Geburtstag
Frau Erika Schönthier (Roßwein)	ihren 75. Geburtstag
Frau Christa Baumann (Roßwein)	ihren 75. Geburtstag
Frau Christel Sennß (Roßwein)	ihren 75. Geburtstag
Herr Manfred Backofen (Roßwein)	seinen 75. Geburtstag
Herr Karlfried Maul (Roßwein)	seinen 75. Geburtstag
Herr Helmut Pawlik (Roßwein)	seinen 75. Geburtstag
Frau Ulrike Schubert (Roßwein)	ihren 70. Geburtstag
Frau Brigitte Steinbach (Niederstriegis)	ihren 70. Geburtstag
Herr Herbert Jensch (Grunau)	seinen 70. Geburtstag
Herr Günther Thiele (Roßwein)	seinen 70. Geburtstag
Frau Rosemarie Dubois (Niederstriegis)	ihren 70. Geburtstag

In der ersten Hälfte des Monats Januar 2015 (bis 14.01.2015) feierte:

Frau Elfriede Thiel (Roßwein)	ihren 93. Geburtstag
Frau Lotte Langhof (Roßwein)	ihren 92. Geburtstag
Frau Johanna Lammay (Roßwein)	ihren 90. Geburtstag
Frau Hannelore Franzspeck (Roßwein)	ihren 90. Geburtstag
Herr Joachim Reiter (Roßwein)	seinen 85. Geburtstag
Frau Hildegard Ziesche (Roßwein)	ihren 85. Geburtstag
Herr Günter Hähnel (Roßwein)	seinen 85. Geburtstag
Frau Brigitte Hammer (Roßwein)	ihren 85. Geburtstag
Frau Ingeburg Träger (Wetterwitz)	ihren 85. Geburtstag
Frau Erika Möbius (Littdorf)	ihren 85. Geburtstag
Herr Herbert Hartrampf (Gruna)	seinen 85. Geburtstag
Frau Ursula Wex (Grunau)	ihren 75. Geburtstag
Frau Helga Kopsch (Niederstriegis)	ihren 75. Geburtstag
Herr Hans Franke (Roßwein)	seinen 75. Geburtstag
Frau Helga Schäbitz (Roßwein)	ihren 75. Geburtstag
Frau Sonni Kosin (Roßwein)	ihren 75. Geburtstag
Herr Manfred Poszwa (Niederstriegis)	seinen 75. Geburtstag
Herr Christian Meißner (Roßwein)	seinen 75. Geburtstag
Frau Hannelore Glöckner (Roßwein)	ihren 70. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Roßwein gratuliert allen Jubilaren nachträglich recht herzlich und wünscht ihnen alles Gute sowie viel Gesundheit.

Kontakt Frauenschutzhaus Freiberg

Hilfe für Frauen in Not (24 Stunden)
Frauenschutzhaus Freiberg
Telefon/Fax: 03731-22561
E-Mail: fh-freiberg@gmx.net

Veröffentlichung Amtsblatt

Nächster Redaktionsschluss: 30. Januar 2015
Nächster Erscheinungstermin: 12. Februar 2015

(Kontakt: hauptamt@rosswein.de, Tel. 034322/46622)

Impressum: Herausgeber: Stadtverwaltung Roßwein und Riedel – Verlag & Druck KG, Chemnitz • **Herstellung:** Riedel – Verlag & Druck KG, Telefon: 03722/ 50 50 90, Telefax: 03722 / 50 50 922 • **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der Stadt Roßwein,
Herr Veit Lindner **Verantwortlich für den übrigen Inhalt:** der jeweilige Verein bzw. Einreicher • **Verantwortlich für Anzeigen:** Riedel Verlag & Druck KG, Reinhard Riedel, Telefon: 03722 50 50 90 • Fax: 03722 50 50 922, E-Mail: info@riedel-verlag.de •
Es gelten die Mediadaten, Stand: Dezember 2012

Informationen aus dem Ortsteil Niederstriegis

Der Heimatverein Niederstiegis e.V. hat einen neuen Vorstand

Hiermit möchte der neue Vorstand sich vorstellen:
Vorsitzender: Andreas Klößer
Stellvertreter: Karl-Heinz Gillner
Kassenwart: Günther Ruckert
Zu erreichen über E-Mail: andreaskloesser@web.de
Alles weitere über uns finden Sie in unserer
Homepage : www.heimatvereinniederstriegis.jimdo.com
Weiterhin möchten wir uns an dieser Stelle bei allen Sponsoren und Besuchern des Heimatvereins Niederstiegis e.V. recht herzlich bedanken.
Sie trugen durch ihre großen und kleinen Spenden dazu bei, dass wir in den vergangenen Jahren eine erfolgreiche Arbeit leisten konnten.
Wir haben schon viel geschafft, neue Projekte sind geplant. Wir hoffen auch weiterhin auf Ihre Unterstützung!
Für das kommende Jahr wünschen wir allen Heimatfreunden und die es werden wollen ein gesundes Jahr 2015.

Unsere Vorhaben für 2015 sind:
- die Elektrik, auf Boden und zur Scheune, fertig zu bekommen,
- den Museumsboden endlich fertig auszubauen
- den Stall als Ausstellungsraum fertig zu bekommen
- und unsere Dreschmaschine in Betrieb zu nehmen

2015 haben wir wieder jeden 2. Samstag im Monat von 14 bis 17 Uhr das Heimatmuseum und Schmiede in Littdorf an der Schnauder 21 geöffnet.
Es können auch bei Interesse Sonderführungen an anderen Tagen, auch in der Winterpause, geplant werden z.B. für Klassentreffen, Jahrgangstreffen, Schulführungen oder andere Ereignisse.
Wir freuen uns auch, wenn Sie uns über die Ortschronik bzw. Ortsgeschichte etwas zu erzählen oder für die Ausstellungen etwas zu überlassen haben.
Weiterhin würden wir uns über neue Mitglieder, die Interesse an der alten Geschichte unserer schönen Gegend haben, freuen.

Auf ein gutes Jahr 2015
Andreas Klößer

Informationen aus dem Ortsteil Niederstriegis

Zwei spannende Tage in der Weihnachtszeit in der Kita „Striegiszwerge“

Am 12.12.2014 fand am Nachmittag für die „Große Gruppe“ die Weihnachtsfeier gemeinsam mit den Eltern statt . Die Erzieherinnen hatten mit den Kindern ein Programm vorbereitet und anschließend gab es für jedes Kind ein kleines Geschenk vom Weihnachtsmann .

Die Kinder in der „Krippengruppe“ und der „Mittelgruppe“ bekamen erst am 18.12.2014 Besuch vom Weihnachtsmann. Besonders die Kleinen waren sehr aufgeregt. Für die schönen Geschenke bedankten sich die Kinder mit Liedern und Gedichten.

Ein Dankeschön an alle, die zum Gelingen der Feiern beigetragen haben.

Danke sagt das Kita-Team

KIRCHENNACHRICHTEN

Kirchennachrichten der Kirchgemeinden Roßwein und Niederstriegis

Gottesdienste

18.01.2015 Sonntag
09.00 Uhr Gottesdienst in Roßwein
10.30 Uhr Gottesdienst in Niederstriegis

25.01.2015 Sonntag
09.00 Uhr Gottesdienst in Roßwein
10.30 Uhr Gottesdienst in Niederstriegis

01.02.2015 Sonntag
09.00 Uhr Gottesdienst in Niederstriegis
10.30 Uhr Gottesdienst in Roßwein

08.02.2015 Sonntag
09.00 Uhr Gottesdienst in Roßwein
mit anschließendem Kirchenkaffee
10.30 Uhr Gottesdienst in Niederstriegis

15.02.2015 Sonntag
09.00 Uhr Gottesdienst in Roßwein
10.30 Uhr Gottesdienst in Niederstriegis

Weitere Informationen:

Ansprechpartner

- Pfarramt Roßwein, Tel. 034322 / 43480
  kg.rosswein@evlks.de
  Öffnungszeiten Montag 9.00–12.00 Uhr
  Dienstag 9.00–12.00 Uhr/15.00–17.00 Uhr
  Mittwoch 9.00–12.00 Uhr
  Freitag 9.00–12.00 Uhr
- Pfarrer Dr. Jadatz, Tel. 034322 /40650
- Friedhofsverwaltung Roßwein, Tel. 0163 777 84 77
  Bestattungsanmeldung / Beratung
  (Gesprächstermine sind nach Vereinbarung jederzeit möglich)
- Pfarramt Niederstriegis, Tel. 03431 / 626922
  kg.niederstriegis@evlks.de
  Öffnungszeiten Dienstag 13.00–17.00 Uhr

Kirchennachrichten der Kirchgemeinde Knobelsdorf-Otzdorf

Sonntag, 18. Januar
09.00 Uhr Gottesdienst in Knobelsdorf

Donnerstag, 29. Januar
16.00 Uhr Sprechzeit Pfarrer Richber in Knobelsdorf

Sonntag, 1. Februar
09.00 Uhr Gottesdienst in Otzdorf

Sonntag, 8. Februar
10.15 Uhr Gottesdienst in Knobelsdorf

Sonntag, 15. Februar
09.00 Uhr Gottesdienst in Otzdorf

HERR, was ich brauche, du teilst es mir zu;
du hältst mein Los in der Hand.

Kirchennachrichten der Marienkirchgemeinde Marbach mit Etzdorf und Gleisberg und Kirchgemeinde Greifendorf

Gottesdienste

18. Januar
09:00 Uhr Etzdorf, mit KiGo*
10:30 Uhr Marbach, mit AM und KiGo*

25. Januar
09:00 Uhr Etzdorf, mit KiGo*
10:30 Uhr Gleisberg, mit AM und KiGo*

01. Februar
09:00 Uhr Marbach, mit KiGo*
10:30 Uhr Greifendorf, mit AM*

08. Februar
09:00 Uhr Gleisberg, mit KiGo*
10:30 Uhr Etzdorf, mit AM und KiGo*

15. Februar
09:00 Uhr Greifendorf
10:30 Uhr Marbach, mit AM und KiGo*

*AM= Abendmahl, KiGo = Kindergottesdienst

Nachrichten

Fortbildung der Pfarrer
Ehepaar Fischer nimmt vom 26. Januar bis 7. Februar 2015 an einer Pflichtfortbildung (Aufbaukurs im 3. Amtsjahr) im Leipziger Predigerseminar teil. Die Vertretung übernimmt Pfr. Dr. Jadatz aus Roßwein (034322-43480).

Termine

Spielenachmittag in Etzdorf
Wir nehmen uns Zeit für Gespräche für Mütter und Väter, Zeit zum Spielen für Kinder zwischen Baby- und Grundschulalter, für alle eine biblische Geschichte. Kuchen und Getränke gibt es auch. Herzliche Einladung am 13. Januar 2015 um 15:30 Uhr ins Pfarrhaus Etzdorf!

Bibelstammtisch in Greifendorf
Herzliche Einladung zum Bibelstammtisch am 22. Januar um 19:30 Uhr in der Schmiede Greifendorf! In gemütlicher Atmosphäre gibt es Gelegenheit zum Reden über Gott und die Welt, Essen und Trinken á la carte.
Nächster Termin: 12.02.2015

Singegottesdienst in Greifendorf
Zu einem besonderen Gottesdienst laden wir Sie am 11. Januar 2015 um 10 Uhr in den Gemeinderaum nach Greifendorf ein. Die Kantorei der Marienkirchgemeinde wird mit uns gemeinsam weihnachtliche Lieder singen. Wir freuen uns auf viele sangesfreudige Besucher! Für die Kinder gibt es einen Kindergottesdienst.

Service

Pfarramt Marbach	Pfr. Björn Fischer: 034322 - 43130
Kanzlei Marbach	Frau Arnold: 034322 - 43130
Sprechzeit:	Di 09:00 - 12:00 Uhr / 17:00 - 18:30 Uhr
	Mi 09:00 - 12:00 Uhr / Do 09:00 - 11:30 Uhr
Kanzlei Etzdorf	Frau Arnold: 034322 - 42337
Sprechzeit:	Mi 15:00 - 18:00 Uhr
Kanzlei Greifendorf	Frau Harzbecher: 037207 - 3735
Sprechzeit:	Di 16:00 - 17:30 Uhr / Do 9:30 - 11:30 Uhr

Gemeindepädagogin Angelika Schaffrin: 034322 - 45164
Internet: www.marienkirchgemeinde.de

Gebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archive

Amtsblatt A 36f / Jahrgang 2013 - Nr. 3/4, Dresden, am 28. Februar 2013

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung gilt für das Archiv der **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Unserer Lieben Frauen Roßwein**

§ 2 - Allgemeines

(1) Für die Inanspruchnahme kirchlicher Archive und für die Benutzung im kirchlichen Besitz befindlicher Archivalien einschließlich der Kirchenbücher werden Gebühren nach dieser Ordnung erhoben. Als Archivalien im Sinne dieser Ordnung gelten auch im kirchlichen Besitz befindliche Reproduktionen, Mikrofilme, Dateien oder sonstige Vervielfältigungen oder Abbildungen von Archivgut.

(2) Gleiches gilt für das Recht der Wiedergabe oder Reproduktion von Archivalien unbeschadet der Ansprüche Dritter (Schutzgebühr).

(3) Die Auslagen, die dem kirchlichen Archiv durch Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder durch Beauftragung Dritter für den Benutzer entstehen, sind zu erstatten. Schuldner einer Benutzungsgebühr ist, wer die Leistung des kirchlichen Archivs in Anspruch nimmt oder eine Inanspruchnahme durch Dritte zurechenbar veranlasst.

(4) Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Tätigwerden des kirchlichen Archivs. Die Erhebung von Gebühren sowie die Erstattung von Auslagen erfolgt unabhängig von dem Ergebnis der Ermittlungen. Vorauszahlung kann verlangt werden.

(5) Die Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt sich aus der Gebührentafel (Anlage) und wird durch Aushang im Archiv bekannt gegeben. Für Leistungen, die in der Gebührentafel nicht aufgeführt sind, wird eine Benutzungsgebühr nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.

(6) Auf Verlangen des kirchlichen Archivs hat der Benutzer die für die Gebührenfestsetzung nötigen Angaben zu machen.

§ 3 - Gebührentatbestände

Gebühren werden erhoben:

1. für die Benutzung von Archivgut und Hilfsmitteln, wenn dies für private oder geschäftsmäßige Zwecke geschieht,
2. bei Inanspruchnahme des Archivs für
   a) schriftliche Auskünfte,
   b) die Anfertigung von Biogrammen, Regesten und Abschriften und
   c) die Anfertigung von Übersetzungen und Gutachten,
3. für die Ausstellung bzw. Beglaubigung von Urkunden und Abschriften,
4. für den Versand von Archivgut und dessen Benutzung in anderen Archiven,
5. für das Recht der Wiedergabe oder Reproduktion von Archivgut und
6. für die Anfertigung von Reproduktionen.

§ 4 - Gebührenbefreiung

(1) Gebühren werden nicht erhoben von kirchlichen, staatlichen und kommunalen Dienststellen, wenn ein amtliches Interesse vorliegt, die Gegenseitigkeit gewährleistet ist und die Benutzung in eigener Sache erfolgt.

(2) Gebühren werden nicht erhoben für mündliche und einfache schriftliche Auskünfte (z. B. Weiterleitung oder Auskunft über Benutzungsmodalitäten).

(3) Gebühren können aus Billigkeitsgründen auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden. Ein Anspruch auf Gebührenermäßigung oder -erlass besteht nicht.

(4) Gebührenbefreiung besteht ferner für Benutzungen zu wissenschaftlichen Zwecken. Die Bearbeitung schriftlicher wissenschaftlicher Anfragen erfolgt bis zu 1,5 Arbeitsstunden gebührenfrei. Folgeanfragen zu dem gleichen Thema sind gebührenpflichtig.

(5) Die Gebührenbefreiung gemäß den vorstehenden Absätzen bezieht sich auf Gebühren für die Benutzung oder Inanspruchnahme des Archivs nach den Nummern 1 und 2 der Gebührentafel. Gebühren gemäß Nummern 3 bis 7 der Gebührentafel sind trotz Gebührenbefreiung oder -ermäßigung zu entrichten.

§ 5 - Gleichstellungsklausel

Die in dieser Ordnung verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

§ 6 - In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt mit Bestätigung des Regionalkirchenamtes Leipzig in Kraft

---

Diese vorstehende Gebührenordnung hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Unserer Lieben Frauen Roßwein in seiner ordentlichen Sitzung am 19.3. 2014 beschlossen.

Roßwein, den 20.3.2014

KV-Vorsitzende

KV-Mitglied

Genehmigungsvermerk des Regionalkirchenamtes
Kirchenaufsichtlich bestätigt:
Leipzig, den 23.10.2014
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig
Schlichting
Oberkirchenrat

Gebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archive

Amtsblatt A 36f / Jahrgang 2013 - Nr. 3/4, Dresden, am 28. Februar 2013

Anlage zur Gebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archive
- Gebührentafel -

1. Für die Benutzung von Archivgut

1.1. für private Zwecke

1.1.1. in ständig arbeitenden Archiven
Je Benutzertag **5,00 €**

1.1.2. in Diensträumen einer Verwaltung
Je angefangenem Tag bei einer Benutzungsdauer bis zu vier Stunden **10,00 €**
Je angefangenem Tag bei einer Benutzungsdauervon mehr als vier Stunden **15,00 €**

1.2. für geschäftsmäßige Zwecke (Tätigkeit gegen Entgelt)
je Benutzertag **25,00 €**
je Benutzerkalenderwoche **100,00 €**

2. Bei Inanspruchnahme des Archivs

2.1. für schriftliche Auskünfte (einschließlich Ermittlung von Archiv- und Bibliotheksgut), je angefangene halbe Stunde bis zu einem Höchstsatz von 60,00 € (2 Stunden) **15,00 €**

2.2. für die Anfertigung von Biogrammen, Regesten und Abschriften, je angefangene halbe Stunde **15,00 €**

2.3. für die Anfertigung von Übersetzungen und Gutachten, je angefangene Stunde **50,00 €**

3. Für die Ausstellung und Beglaubigung

3.1. Ausfertigung einer beglaubigten Urkunde **6,00 €**

3.2. Beglaubigung einer Fotokopie oder Abschrift **6,00 €**

4. Für den Versand von Archivgut
je Sendung **18,00 €**

5. Für das Recht der Wiedergabe oder Reproduktion von Archivgut

5.1. Buchdruck und Postkarten nach Auflagenhöhe **min. 25,00 € max. 150,00 €**

5.2. Zeitungen, Zeitschriften nach Auflagenhöhe **min. 15,00 € max. 100,00 €**

5.3. Plakate bis 30 x 42 cm **min. 60,00 € max. 300,00 €**

5.4. Großplakate u. Kunstblätter im Großformat **min. 100,00 € max. 750,00 €**

5.5. Film, Fernsehen, Video oder andere elektronische Medien für jedes zur Verfügung gestellte Blatt oder Bild **min. 10,00 € max. 300,00 €**

6. für die Anfertigung von Reproduktionen

6.1. für die Wiedergabe und Vervielfältigung durch Kopier- und Druckeinrichtungen je Papierkopie (schwarzweiß)

6.1.1. von analogem und digitalem Archivgut **0,50 €**
ab 60 Kopien erhöht sich der Preis auf **0,60 €**

6.1.2. bei Benutzung eines Lese-/Rückvergrößerungsgerätes gefertigt durch Mitarbeiter **1,50 €**

6.1.3. bei Benutzung eines Lese-/Rückvergrößerungsgerätes gefertigt durch Benutzer (soweit zulässig) **0,50 €**
ab 60 Kopien erhöht sich der Preis auf **0,60 €**

6.2. für die Wiedergabe und Vervielfältigung durch Kopier- und Druckeinrichtungen je Papierkopie (farbig) **1,50 €**

6.3. Fotografien je Papierabzug bis 13 x 18 cm **2,50 €**

6.4. Digitale Reproduktionen

6.4.1. Digitale Aufnahmen mit dem Scanner je Aufnahme **3,50 €**

6.4.2. Digitale Aufnahmen mit der Digitalkamera je Aufnahme **3,50 €**

6.4.3. je Datenträger zuzüglich **1,00 €**

6.5. Bearbeitungs- und Wegepauschale bei Ausführung reprografischer Arbeiten durch Dritte, wenn das Produkt nicht beim Archiv bleibt **20,00 €**
Kosten für die Ausführung reprografischer Arbeiten durch Dritte, wenn das Produkt nicht beim Archiv bleibt **in voller Höhe**

7. Die Kosten für den Versand von Archivgut und von Reproduktionen (z. B. für Verpackung, Porto, Versicherung) gehen zu Lasten des Benutzers.

KIRCHENNACHRICHTEN

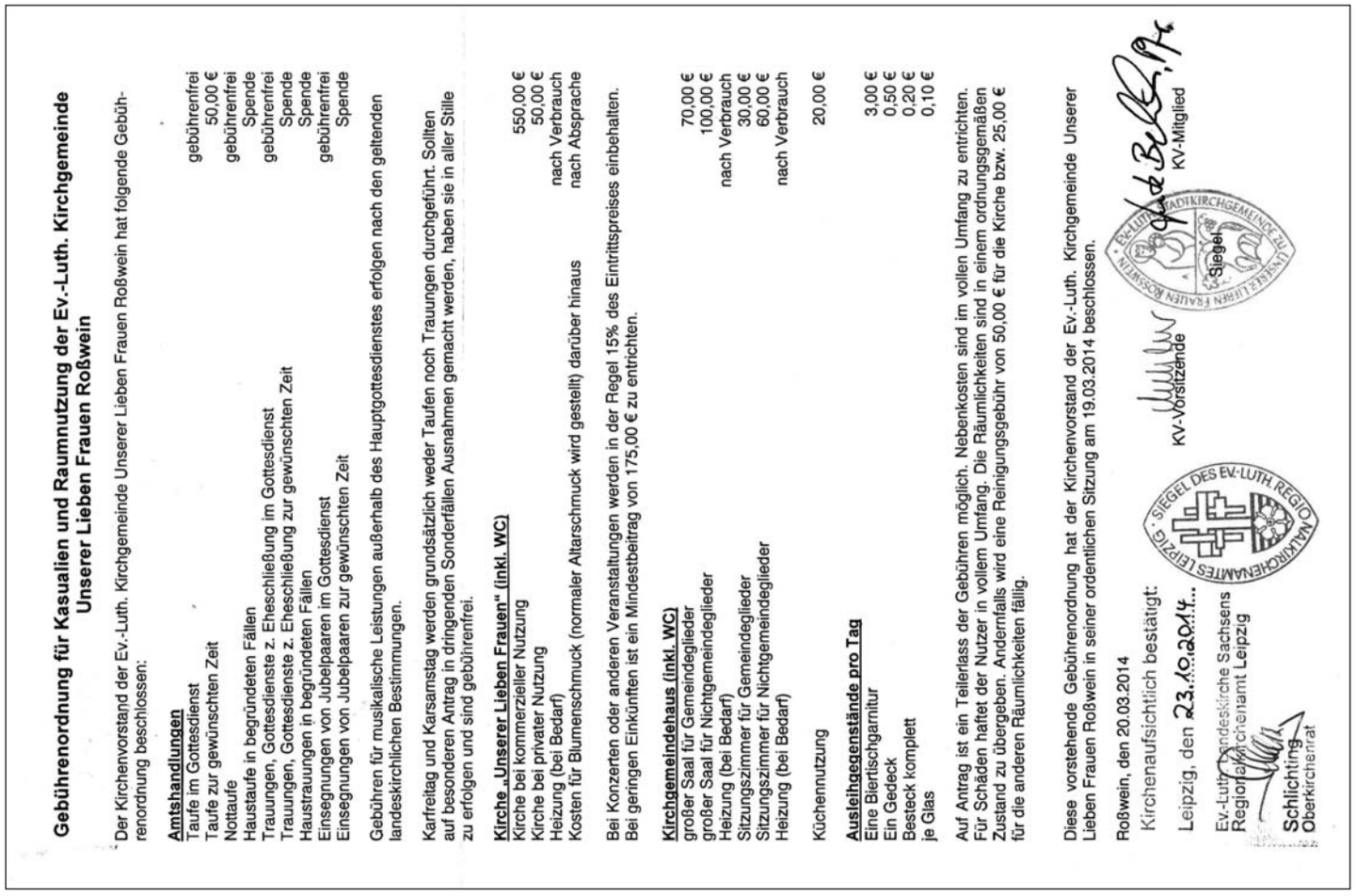

Gebührenordnung für Kasualien und Raumnutzung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Unserer Lieben Frauen Roßwein

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Unserer Lieben Frauen Roßwein hat folgende Gebührenordnung beschlossen:

Amtshandlungen

Taufe im Gottesdienst	gebührenfrei
Taufe zur gewünschten Zeit	50,00 €
Nottaufe	gebührenfrei
Haustaufe in begründeten Fällen	Spende
Trauungen, Gottesdienste z. Eheschließung im Gottesdienst	gebührenfrei
Trauungen, Gottesdienste z. Eheschließung zur gewünschten Zeit	Spende
Haustrauungen in begründeten Fällen	Spende
Einsegnungen von Jubelpaaren im Gottesdienst	gebührenfrei
Einsegnungen von Jubelpaaren zur gewünschten Zeit	Spende

Gebühren für musikalische Leistungen außerhalb des Hauptgottesdienstes erfolgen nach den geltenden landeskirchlichen Bestimmungen.

Karfreitag und Karsamstag werden grundsätzlich weder Taufen noch Trauungen durchgeführt. Sollten auf besonderen Antrag in dringenden Sonderfällen Ausnahmen gemacht werden, haben sie in aller Stille zu erfolgen und sind gebührenfrei.

Kirche „Unserer Lieben Frauen" (inkl. WC)

Kirche bei kommerzieller Nutzung	550,00 €
Kirche bei privater Nutzung	50,00 €
Heizung (bei Bedarf)	nach Verbrauch
Kosten für Blumenschmuck (normaler Altarschmuck wird gestellt) darüber hinaus	nach Absprache

Bei Konzerten oder anderen Veranstaltungen werden in der Regel 15% des Eintrittspreises einbehalten. Bei geringen Einkünften ist ein Mindestbeitrag von 175,00 € zu entrichten.

Kirchgemeindehaus (inkl. WC)

großer Saal für Gemeindeglieder	70,00 €
großer Saal für Nichtgemeindeglieder	100,00 €
Heizung (bei Bedarf)	nach Verbrauch
Sitzungszimmer für Gemeindeglieder	30,00 €
Sitzungszimmer für Nichtgemeindeglieder	60,00 €
Heizung (bei Bedarf)	nach Verbrauch
Küchennutzung	20,00 €

Ausleihgegenstände pro Tag

Eine Biertischgarnitur	3,00 €
Ein Gedeck	0,50 €
Besteck komplett	0,20 €
je Glas	0,10 €

Auf Antrag ist ein Teilerlass der Gebühren möglich. Nebenkosten sind im vollen Umfang zu entrichten. Für Schäden haftet der Nutzer in vollem Umfang. Die Räumlichkeiten sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Andernfalls wird eine Reinigungsgebühr von 50,00 € für die Kirche bzw. 25,00 € für die anderen Räumlichkeiten fällig.

Diese vorstehende Gebührenordnung hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Unserer Lieben Frauen Roßwein in seiner ordentlichen Sitzung am 19.03.2014 beschlossen.

Roßwein, den 20.03.2014

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 23.10.2014...

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig

Schlichting
Oberkirchenrat

KV-Vorsitzende

KV-Mitglied

Siegel

INFORMATIONEN | VERANSTALTUNGEN

Mittelsächsisches Theater – Theater Döbeln – Auszug – Premieren und ausgewählte Veranstaltungen, Spielstätte Theater Döbeln

Januar 2015

- **Sonnabend, 17.01.2015, 19.30 Uhr**
  Brel* Premiere *
  Tanzabend von Carlos Matos zu Chansons von Jacques Brel Tanzcompagnie der Landesbühnen Sachsen
  Ticketinformation: Premierenanrecht Döbeln / freier Verkauf
- **Sonntag, 18.01.2015, 19.00 Uhr**
  Geisterfahrer – Schauspiel von Lutz Hübner
- **Freitag, 30.01.2015, 10.00 Uhr**
  Traumschmidt und Wolkenmeier* Premiere *
  Kinderstück von Martina Montelius, für alle ab 6 Jahre
  Spielstätte: TiB Döbeln
- **Sonnabend, 31.01.2015, 19.30 Uhr**
  Misery
  Thriller von Simon Moore nach dem Roman von Stephen King
  Spielstätte: TiB Döbeln

Februar 2015

- **Sonntag, 01.02.2015, 17.00 Uhr**
  My Fair Lady
  Musical von Frederick Loewe – Spielstätte: Theater Döbeln
- **Montag, 02.02.2015, 16.30 Uhr**
  Öffentliche Theaterführung
  Ein Blick hinter die Kulissen – Spielstätte: Theater Döbeln
- **Dienstag, 03.02.2015, 10.00 Uhr**
  Traumschmidt und Wolkenmeier
  Kinderstück von Martina Montelius, für alle ab 6 Jahre
  Spielstätte: TiB Döbeln
- **Freitag, 06.02.2015, 19.30 Uhr**
  Der Parasit
  Lustspiel von Friedrich Schiller nach Louis-Benoît Picard
  Spielstätte: Theater Döbeln
- **Sonntag, 08.02.2015, 16.00 Uhr**
  Das Tierhäuschen
  Samuil Marschak | Musik: Fritz Steinmann und Klaus Fehmel
  Spielstätte: TiB Döbeln
- **Sonnabend, 14.02.2015, 14.00 Uhr**
  Der Traumzauberbaum –Spielstätte: Theater Döbeln
- **Sonnabend, 14.02.2015, 17.00 Uhr**
  Der Traumzauberbaum – Spielstätte: Theater Döbeln
- **Freitag, 20.02.2015, 10.00 Uhr**
  Traumschmidt und Wolkenmeier
  Kinderstück von Martina Montelius, für alle ab 6 Jahre
  Spielstätte: TiB Döbeln
- **Freitag, 27.02.2015, 20.00 Uhr**
  Döbelner Lesenacht – Spielstätte: Unterwegs
  Ticketinformation: freier Eintritt
  20.00 Uhr Stadtbibliothek; 21.00 Uhr Buch-Oase;
  22.00 Uhr Theater (Studiobühne TiB)

Weitere Informationen finden Sie unter http://www.mittelsaechsisches-theater.de (Kartenvorbestellung unter info@mittelsaechsisches-theater.de möglich). Besucherservice Theater Döbeln, Theaterstraße 7, 04720 Döbeln, Telefon: 03431/ 715265, Fax.: 03431/715221, Vorverkaufskasse Stadtinformation Döbeln, Obermarkt (Montag bis Freitag 9.00 bis 18.00 Uhr/ Samstag 9.00 bis 12.00 Uhr)

INFORMATIONEN | VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungskalender der Stadt Roßwein 2015

(Auszug Januar/Februar 2015)

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Uhrzeit	Veranstaltungsort
Januar 2015				
16.01.	Neujahrsempfang			
17.01.-29.03.	Eröffnung der Kameliensaison	Heimatverein Roßwein e.V.	Sa. und So. 11.00 – 16.00	OT Wolfstal, Kamelienhaus
17.01.	Neujahrsfeuer	Seifersdorfer Orts- und Feuerwehrverein e.V.	17.00	Feuerwehrhaus Seifersdorf
17.01.	Baumverbrennen	Dorf- und Feuerwehrverein Haßlau e.V.		
18.01.	Ausstellung „gePOSTet“ im Heimatmuseum	Heimatverein Roßwein e.V.	14.00 – 16.00	Heimatmuseum, Markt
24./25.01.	Rassegeflügelausstellung	Rassegeflügelzüchterverein Roßwein und Umgebung	09.00 – 15.00	Gaststätte Hempel, Goldbornstraße
25.01.	Ausstellung „gePOSTet“ im Heimatmuseum	Heimatverein Roßwein e.V.	14.00 – 16.00	Heimatmuseum, Markt
24.01.-25.03.	Kamelienhaus geöffnet	Heimatverein Roßwein e.V.	Sa. und So. 11.00 – 16.00	OT Wolfstal, Kamelienhaus
28.01.	Textilzirkel-Treff	Textilzirkel Gleisberg	19.00	Dorfgemeinschafts-haus Gleisberg
31.01.-01.02.	Kamelienhaus geöffnet	Heimatverein Roßwein e.V.	Sa. und So. 11.00 – 16.00	OT Wolfstal, Kamelienhaus
Februar 2015				
Februar	Fasching	Volkssolidarität OT Gleisberg	14.00	Dorfgemeinschafts-haus Gleisberg
07.02.	1. Faschingsveranstaltung	Karnevalsclub Haßlau e.V.	19.30	Gasthof Haßlau
07.02.	Flohmarkt	Feuerwehrhistorik Roßwein	10.00 – 16.00	Feuerwehrmuseum, Stadtbadstraße 36
07.02.-08.02.	Kamelienhaus geöffnet	Heimatverein Roßwein e.V.	Sa. und So. 11.00 - 16.00	OT Wolfstal, Kamelienhaus
08.02.	Kinderfasching	Karnevalsclub Haßlau e.V.	14.00	Gasthof Haßlau
14.02.	2. Faschingsveranstaltung	Karnevalsclub Haßlau e.V.	19.30	Gasthof Haßlau
14. u. 15. 02.	4. Maschinenhausfest	Dampfmaschinenverein Roßwein		Dampfmaschinen-museum, Stadtbadstraße 40
14.02.-15.02.	Kamelienhaus geöffnet	Heimatverein Roßwein e.V.	Sa. und So. 11.00 – 16.00	OT Wolfstal, Kamelienhaus
15.02	Ausstellung „gePOSTet“ im Heimatmuseum	Heimatverein Roßwein e.V.	14.00 – 16.00	Heimatmuseum, Markt
21.02.-22.02.	Kamelienhaus geöffnet	Heimatverein Roßwein e.V.	Sa. und So. 11.00 – 16.00	OT Wolfstal, Kamelienhaus
22.02	Ausstellung „gePOSTet“ im Heimatmuseum	Heimatverein Roßwein e.V.	14.00 – 16.00	Heimatmuseum, Markt
25.02.	Modenschau	Volkssolidarität OT Roßwein und Firma Uhligi	14.00	Rathaussal
25.02.	Textilzirkel-Treff	Textilzirkel Gleisberg	19.00	Dorfgemeinschafts-haus Gleisberg
27.02.-28.02.	Kamelienhaus geöffnet	Heimatverein Roßwein e.V.	Sa. und So. 11.00 – 16.00	OT Wolfstal, Kamelienhaus

DRK Kreisverband Döbeln-Hainichen e.V.

Seniorenbegegnung Roßwein, Dresdner Straße 30 - 04741 Roßwein, Tel.: 034322/669999

Unsere Veranstaltungen im Januar / Februar 2015:

Mo, 19.01., 14.00 Uhr
Spielenachmittag mit Kaffeeklatsch
Di, 20.01., 13.30 Uhr
Seniorengymnastik
Mo, 26.01., 14.00 Uhr
Spielenachmittag mit Kaffeeklatsch
Di, 27.01., 13.30 Uhr
Seniorengymnastik
Mo, 02.02., 14.00 Uhr
Spielenachmittag mit Kaffeeklatsch
Di, 03.02., 13.30 Uhr
Seniorengymnastik
Mo, 09.02., 14.00 Uhr
Fasching und Spiele
Di, 10.02., 13.30 Uhr
Seniorengymnastik

Neue Besucher sind uns zu jeder Veranstaltung recht herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Sie.
Die Mitarbeiter des DRK

Veranstaltungstipp

Flohmarktsaison 2015 beginnt wieder mit einem Hallenflohmarkt am Feuerwehrmuseum in Roßwein, Stadtbadstr. 36. Am Sonnabend, den 7. Februar 2015 kommen in der Zeit von 10 - 16 Uhr alle Trödelfreunde auf Ihre Kosten. Anmeldungen bitte an Herrn Riedel, Tel. 034322 696734 oder 0152 0863 0248.

INFORMATIONEN

Ferienfreizeit: Skifahren in Südtirol

Ihr seid begeisterte Skifahrer (Alpin)? Ihr habt in den Winterferien noch nichts vor? Ihr habt Lust mit anderen Skisportfans die Pisten in Südtirol unsicher zu machen?
Dann bietet euch die Sportjugend Mittelsachsen eine unschlagbare Skifreizeit in Südtirol!!!
Spaß ist garantiert!

Wann?	09.-13.02.2015
Wo?	Übernachtung in der Pension „Bacherhof“ in Albeins bei Brixen (Südtirol/ Italien)
Wer?	alle begeisterten Alpinen-Skifahrer im Alter zwischen 14- 18 Jahren
Wie viel?	250,00 EUR (ohne Skiausleihe) bzw. 275,00 EUR (mit Skiausleihe) inkl.

- 4x Halbpension in der Unterbringung
- 3x Mittagsverpflegung in Skihütten
- Kurtaxe inkl. Skibus
- Skipass für 3 Tage
- An- & Abreise mit Kleinbussen der Sportjugend Mittelsachsen
- Versicherung (Unfall- & Gepäck)

Voraussetzung:
fortgeschritten im alpinen Skifahren/ Snowboard
Wer im Besitz einer eigenen Skiausrüstung ist, kann/soll diese zur Skiwoche mitbringen. Eine Skiausleihe ist vor Ort möglich (25 Euro/Woche). Eine Vorab-Reservierung & Buchung würden wir organisieren. Deshalb bitten wir um eine Angabe in der Anmeldung, ob eine eigene Skiausrüstung mitgebracht wird oder auszuleihen ist.

Ablaufplan:

09.02.2015	Anreise mit den Kleinbussen der Sportjugend Mittelsachsen
10.- 12.02.2015	Skitage im Skigebiet Plose
13.02.2015	Abreise

Die genauen An- & Abreisezeiten werden nach der Anmeldung bekannt gegeben.

Ansprechpartner & Betreuer:

Michael Jubelt	Carolin Aepfler
Sportjugend Mittelsachsen	Sportjugend Erzgebirge
Tel.: 03731/16333 45	Tel.: 03733/ 145 435
jubelt@ksb-mittelsachsen.de	c.aepfler@ksberzgebirge.de

„TAG DER OFFENEN TÜR“ AM 28.02.2015 IM GAW-INSTITUT BERUFSFACHSCHULE INFORMIERT ÜBER ALTENPFLEGEAUSBILDUNG

ROCHLITZ
Am Samstag, dem 28. Februar 2015, veranstaltet das GAW-Institut für berufliche Bildung in der Doktor-Bernstein-Straße 1 in Rochlitz einen Tag der offenen Tür. Die staatlich anerkannte Berufsfachschule für Gesundheitsfachberufe gibt von 10:00 bis 13:00 Uhr Einblicke in den Ausbildungsberuf Altenpfleger/in. Alle Ausbildungssuchenden und Interessierten können sich über Inhalte, Zugangsvoraussetzungen, berufliche Perspektiven sowie den berufsbegleitenden Lehrgang „Betreuungskraft in Pflegeheimen“ informieren.
Unter dem Motto „Vorführungen im Pflegezimmer“ stellen die Schülerinnen und Schüler Aufgaben und Tätigkeiten in der Altenpflege vor. Es werden u. a. Blutdruck- und Blutzuckermessungen durchgeführt - auf Wunsch auch bei den Besuchern. Zudem präsentieren die angehenden Altenpflegerinnen und Altenpfleger Lagerungstechniken und klären über die Grundpflege im Bett auf.
Wer sich bereits für eine Ausbildung im Bereich Altenpflege entschieden hat, kann seine Bewerbung an diesem Tag gerne persönlich einreichen.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG
gemeinnützige GmbH
Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Gesundheitsfachberufe
Dr.-Bernstein-Straße 1
09306 Rochlitz

TEL	+49(0)37 37|4 49 15-0
FAX	+49(0)37 37|4 49 15-1
MAIL	rochlitz@gaw.de
WEB	www.gaw.de oder www.clevere-zukunft.de
FB	www.facebook.com/GAWRochlitz

Anzeige(n)
Anzeigen